

Kinderschutzkonzept SG Dölbau 90 e. V



Fassung 24.01.2025



Inhaltsverzeichnis

1.	Einleitung - Kinderschutz, auf Grundlage des Jugendschutzgesetzes (JuSchG), in der SG Dölbau	3
2.	Kinderschutz, auf Grundlage des Jugendschutzgesetzes (JuSchG), in der SG Dölbau .	4
2.1.	Kindeswohlgefährdung – was ist das?.....	4
2.2.	Risikofaktoren auf Vereinsebene	6
2.3.	Risikofaktoren auf Ebene der Trainer/innen.....	6
3.	Aufbau des Kinderschutzkonzepts der SG Dölbau	7
4.	Beschwerdemanagement.....	9
5.	Quellen	11
6.	Anhang	12
	Anlage 1 Verhaltensregeln der SG Dölbau 90 e. V. zum Kinder und Jugendschutz	13
	Anlage 2 Ehrenkodex	15
	Anlage 3 - Handlungsschritte - Verdacht auf eine mögliche Gefährdung aus Vereinssicht.....	17
	Anlage 4 Verdacht auf akute Gefährdung aus Vereinssicht	18
	Anlage 5 – Handlungsschritte – Verdacht auf Gefährdung im Verein aus Sicht Dritter	19
	Anlage 6 – Handlungsschritte – Übergriffe unter Kindern und Jugendlichen.....	20
	Anlage 7 – Beschwerdeformular (für Homepage).....	21



1. Einleitung - Kinderschutz, auf Grundlage des Jugendschutzgesetzes (JuSchG), in der SG Dölbau

Vereinssport leistet einen großen Beitrag zur körperlichen und seelischen Stärkung von Kindern und Jugendlichen und fördert die Persönlichkeitsentwicklung: Im Vereinsleben werden soziales Miteinander und Fairness trainiert – sportliche Erfolge werden ebenso verbucht wie Misserfolge und all dies ermöglicht persönliches Wachstum und Stärke.

Die SG Dölbau leistet mit ihrer Nachwuchsarbeit einen großen Beitrag zur Bewegung von Kindern und Jugendlichen. Aktuell trainieren ...Kinder und Jugendliche im Verein.

Mit dem geplanten Kinderschutzkonzept möchte die SG Dölbau präventive Strategien gemeinsam mit den Trainerteam erarbeiten. Ziel ist es, ein Konzept zu erstellen, welches von allen Trainer/innen gelebt und umgesetzt wird.

Die SG Dölbau sieht sich in der Verantwortung, die anvertrauten Kinder und

Jugendlichen wirksam vor Gefahren, welche das körperliche und psychische Wohlergehen der Kinder und Jugendliche verletzte, zu schützen.

Für die Umsetzung eines Kinderschutzkonzepts bedarf es umfangreicher organisatorischen Anforderungen. Der Kinderschutz hat als Qualitätsmerkmal in der Jugendarbeit des Sports gegenüber Eltern und Öffentlichkeit eine enorme Bedeutung. Dieser Verantwortung wird sich die SG Dölbau stellen und das Kinderschutzkonzept Schritt für Schritt in den nächsten 2 Jahren umsetzen.

Um (sexualisierter) Gewalt im Sportverein keinen Raum zu geben, hat die SG Dölbau im Zuge der Erstellung des Kinderschutzkonzepts bereits folgende Maßnahmen ergriffen, die bereits umgesetzt wurden bzw. kontinuierlich verfolgt werden:

- Benennung der Vertrauensperson im Verein, die in Verdachtsmomenten oder konkreten Fällen als erste Ansprechpartner/in für Eltern und Kinder bereitsteht und das Anliegen vertraulich behandelt.
- verpflichtende Vorlage und Prüfung eines erweiterten Führungszeugnisses für alle im Verein tätigen Trainer/innen
- Unterschreibung des Ehrenkodex für alle im Verein tätigen Trainer/innen, dieser u. a. Verhaltensrichtlinien zur Prävention von (sexualisierter) Gewalt in der Kinder und Jugendarbeit umfasst.
- Festlegung Verhaltensregeln für alle im Verein tätigen Trainer/innen
- Festlegung eines internen Handlungs- und Interventionsleitfadens im Verdachtsfall oder bei konkreten Vorfällen.
- Anbieten von externen Schulungen und Seminaren für die im Verein tätigen Trainer/innen zu den Themenbereichen Kinderschutz und Gewaltprävention im Sport.



2. Kinderschutz, auf Grundlage des Jugendschutzgesetzes (JuSchG), in der SG Dölbau

2.1. *Kindeswohlgefährdung – was ist das?*

Im Kinderschutzkonzept wird immer wieder der Begriff „Kindeswohlgefährdung“ genannt. Aber was im Einzelnen bedeutet der Begriff „Kindeswohlgefährdung“ bzw. was ist darunter zu verstehen?

Eine Kindeswohlgefährdung liegt vor, wenn eine gegenwärtige oder zumindest unmittelbar bevorstehende Gefahr für die Kindesentwicklung abzusehen ist, die bei ihrer Fortdauer eine erhebliche Schädigung des körperlichen, geistigen oder seelischen Wohls des Kindes mit ziemlicher Sicherheit voraussehen lässt.

Kindeswohlgefährdung kann verursacht werden durch ein bestimmtes Verhalten oder Unterlassen der Personensorgeberechtigten oder aber durch das Verhalten Dritter.

Als Erscheinungsformen der Kindeswohlgefährdung gelten u. a.:

Vernachlässigung

Vernachlässigung bezeichnet alle Arten der Unterlassung notwendiger Sorge. Bei der Vernachlässigung erhalten die Kinder oder Jugendlichen die für ihr Überleben und Wohlergehen erforderlichen Maßnahmen nicht oder nicht ausreichend, das sind

insbesondere Ernährung, Bekleidung, Körperpflege, medizinische Versorgung, ungestörter Schlaf, altersgemäße emotionale Zuwendung, Schutz und Aufsicht durch Eltern oder Bezugsperson, Betreuung. Dadurch werden sie beeinträchtigt und geschädigt.

Körperliche Misshandlungen

Körperliche Misshandlung ist gekennzeichnet durch die direkte Gewalteinwirkung auf das Kind oder den Jugendlichen, insbesondere durch Schlagen, Treten, Schütteln, Verbrennen, Würgen, Verätzen, das Zufügen von Stichverletzungen, der Aussetzung von Kälte usw. Die meisten körperlichen Misshandlungen hinterlassen dabei sichtbare Spuren auf der Haut.

Psychische Misshandlungen

Seelische oder psychische Gewalt sind Haltungen, Gefühle und Aktionen, die zu einer schweren Beeinträchtigung einer vertrauensvollen Beziehung zwischen dem Kind und seinen Bezugspersonen führen. Hierbei wird die geistig-seelische Entwicklung des Kindes zu einer selbständigen und lebensbejahenden Persönlichkeit behindert. Seelische Gewalt wird etwa durch Androhung von Gewalt und Vernachlässigung, Anschreien, Beschimpfen, Verspotten, Entwerten ausgeübt, aber auch durch Ausdruck von Hassgefühlen oder Aufforderung an das Kind, andere zu vernachlässigen oder zu misshandeln.

Sexuelle Gewalt

Sexuelle Gewalt im Sport kann viele Gesichter und Abstufungen haben. Die Abgrenzung zwischen erlaubtem und verbotenen Verhalten kann im Sport schwierig sein, denn körperlicher Kontakt gehört zum Sport dazu. Wer ein enttäushtes Kind in den Arm nimmt und tröstet, handelt angemessen und richtig. Wer einzelne Spieler ständig umarmt und streichelt, überschreitet bereits Grenzen.



Entscheidend ist: Auf den Einzelfall und die jeweilige Situation kommt es an!

Beispiele im Sport:

Grenzverletzungen ohne Körperkontakt - bezogen auf Erwachsene

Beispiele:

- Bloßstellen oder Herabwürdigen eines Spielers/einer Spielerin vor anderen;
- Verhängung von übermäßigen Strafen; überzogene, ehrverletzende und lautstarke Kritik;
- Anwesenheit des Trainers beim Umziehen oder Duschen;
- Erstellen von Duschvideos;
- Aufforderung, sich außerhalb der Umkleide umzuziehen;
- Sexistische Sprüche oder Witze;
- Ausfragen des Kindes über seine Sexualgewohnheiten (häufig über soziale Netzwerke).

Grenzverletzungen mit Körperkontakten- bezogen auf Erwachsene

Beispiele:

- körperliche Züchtigungen, beispielsweise durch Kneifen, Treten, Schlagen;
- häufige, anlasslose Umarmungen der Spieler:innen;
- streicheln; „Hilfestellungen“ bei der Körperhygiene oder beim Umziehen.

Grenzverletzungen ohne Körperkontakt - bezogen auf Kinder

Beispiele:

- Bloßstellen oder Herabwürdigen eines Spielers/einer Spielerin vor anderen;
- Verhängung von übermäßigen Strafen; überzogene, ehrverletzende und lautstarke Kritik;
- Anwesenheit des Trainers beim Umziehen oder Duschen;
- Erstellen von Duschvideos;
- Aufforderung, sich außerhalb der Umkleide umzuziehen;
- Sexistische Sprüche oder Witze;
- Ausfragen des Kindes über seine Sexualgewohnheiten (häufig über soziale Netzwerke).



Grenzverletzungen mit Körperkontakten- bezogen auf Kinder

Beispiele:

- körperliche Züchtigungen, beispielsweise durch Kneifen, Treten, Schlagen;
- häufige, anlasslose Umarmungen der Spieler:innen;
- streicheln; „Hilfestellungen“ bei der Körperhygiene oder beim Umziehen.

Sexualisierte Gewalt, strafbares Verhalten

Beispiele: gilt für Erwachsene und Kinder

- eine sexuelle Beziehung zu einem Spieler unter 14 Jahren – unabhängig von dessen Einwilligung;
- Berühren des Kindes im Genitalbereich;
- Erstellen und Verbreiten von Nacktbildern des Kindes aus der Dusche oder der Mannschaftsumkleide;
- Vergewaltigung.

2.2. Risikofaktoren auf Vereinsebene

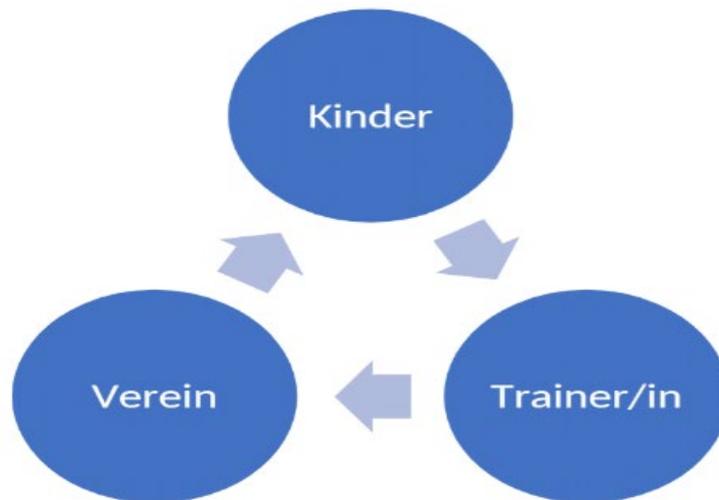
- offenes System mit ehrenamtlichen Strukturen - jede/r kann in das System hineingelangen
- Kein strukturiertes Einstellungsverfahren, in dem der Schutz von Kindern und Jugendlichen vor einem grenzüberschreitenden und übergreifigen Verhalten in jeglicher Form angesprochen wird Erweiterte Führungszeugnisse werden nicht eingesehen
- Kein systematisches Beschwerdemanagement
- Kein Ablaufplan für den Umgang mit Verdachtsfällen

2.3. Risikofaktoren auf Ebene der Trainer/innen

- Fehlendes Wissen um Signale und Symptome einer möglichen Kindeswohlgefährdung
- Abhängigkeitsverhältnisse
- Private Kontakte zwischen Kindern und Betreuenden
- Es existiert eine grenzüberschreitende Kommunikation
- Kritik gilt untereinander als unzulässig, fehlende Streitkultur
- Selbstreflexion findet nicht statt
- Persönliche Krisen

3. Aufbau des Kinderschutzkonzepts der SG Dölbau

Tragfähige Schutzkonzepte können nur durch langfristig angelegte Prozesse mit ALLEN Beteiligten in einem dialogischen Verfahren erarbeitet werden. Schutzkonzepte brauchen eine Zusammenarbeit auf Augenhöhe. Dies geschieht in und mit der Organisation sowie durch Transparenz im Prozess. Ein Schutzkonzept zu erstellen, ist ein Schutzprozess. Es setzt auf Reflexion und eine ständige Weiterentwicklung der Organisation zum Wohle der Kinder und Jugendlichen.



Kinder können sich nicht alleine schützen – sie sind auf die Hilfe der Erwachsenen angewiesen. Doch sie haben auch ein Recht auf Partizipation und somit das Recht ihre Lebenswelt aktiv mitzugestalten. Sie haben ein Recht auf eine gesunde Entwicklung sowie das Recht, Dinge zu benennen, die ihnen nicht gefallen.

Unsere Aufgabe ist es, die Kinder und Jugendlichen in ihrer Entwicklung zu stärken und zu unterstützen. Ihre Bedürfnisse, Wünsche und Grenzen wahrzunehmen, zu respektieren und darauf einzugehen.

Denn Kinder und Jugendliche mit einer starken Persönlichkeit können sich besser vor einem übergriffigen Verhalten, das ihre körperliche, geistige und seelische Entwicklung beeinträchtigt, schützen – eine Teilhabe am Präventionsprozess ist damit unerlässlich.

Kläre die Kinder und Jugendlichen über ihre Rechte auf und zeige ihnen, an wen sie sich wenden können, wenn sie Hilfe benötigen.

Diese Aussagen stehen für die Rechte der Kinder und Jugendlichen:

- Dein Körper gehört dir!
- Deine Gefühle sind wichtig! Achte auf sie!
- Hilfe holen ist kein Verrat, sondern mutig!
- Geheimnisse darfst du weitererzählen.
- Du darfst dir Hilfe holen, auch wenn es dir ausdrücklich verboten wurde!



Umsetzung in der SG Dölbau

Bereich 1 – die Rechte der Kinder und Jugendlichen stärken

Ziel der SG Dölbau ist es, zusammen mit den Trainer/innen und den Kindern und Jugendlichen Verhaltensregeln für den Umgang untereinander zu vereinbaren. Diese können beispielsweise in Form eines Ampelsystems in den einzelnen Trainingsgruppen erarbeitet werden:



Das Verhalten finde ich absolut in Ordnung!

Das dürfen wir Kinder und Jugendliche und unsere Trainer/innen tun.



Das Verhalten finde ich nicht in Ordnung!

Das Verhalten ist grenzwertig, wir können dafür verwarnet werden. Trainer/innen sollten das auch nicht tun.



Das Verhalten ist in jedem Fall falsch!

Das Verhalten ist in keinem Fall in Ordnung. Wir und auch unsere Trainer/innen können dafür bestraft werden. Wir dürfen so ein Verhalten nicht geheim halten.

Bereich 2 - Ebene der Trainer/innen

Die Einführung eines Ehren- bzw. Verhaltenskodex ist ein wesentliches Instrument in der Prävention. Die SG Dölbau hat klare und transparente Verhaltensregeln, die allen bekannt sind. Die Verhaltensregeln berücksichtigen die individuellen strukturellen, baulichen und situativen Gegebenheiten eines Vereins, u. a. den Umgang mit Umkleidekabinen, Duschen, etc.. Die Verhaltensregeln werden von allen vereinsverantwortlichen Personen unterschrieben.

Die Erklärung zum Ehrenkodex und zur Einhaltung der Verhaltensregeln befindet sich im Anhang dieses Konzeptes.

Bereich 3 - Vereinsebene:

Der Verein positioniert sich gegen jede Form eines grenzüberschreitenden Verhaltens, durch das das Kindeswohl gefährdet werden kann, und für den Kinderschutz im Verein.

Hierzu wurde sich der Erklärung zum Kinderschutz des Landessportbunds Sachsen-Anhalt und der Sportjugend Sachsen-Anhalt angeschlossen. Ziel ist es, dass Thema Kinderschutz in die Satzung der SG Dölbau aufzunehmen.



Weiterhin wurden folgende Maßnahmen beschlossen:

- Es gibt eine benannte Person, welche als Kinderschutzbeauftragte in der SG Dölbau 90 e. V. gewählt wurde und dem Vereinsvorstand beratend zur Seite steht sowie im Krisenfall unterstützt.
- Der Namen der Kinderschutzbeauftragten wird auf der Internetseite bekannt gegeben.
- Die SG Dölbau fordert von für allen Trainer/innen ein erweitertes Führungszeugnis.
- Die Vereinsverantwortlichen, Trainer/innen werden regelmäßig, d. h. einmal im Jahr zum Thema Kinderschutz nachweislich belehrt..
- Die SG Dölbau hat Ablaufpläne erstellt, wie bei einem Verdachtsmoment auf Kindeswohlgefährdung vorgegangen wird. Diese werden im Anhang dieses Konzeptes dargestellt.
- Bei der Auswahl und Aufnahme neuer Trainer/innen wird das Kinderschutzkonzept vorgestellt und muss von jeder/m neuen Trainer/in gelesen, unterschrieben und umgesetzt werden.

4. Beschwerdemanagement

Eltern und Kinder haben ab sofort die Möglichkeit, unangenehme Situationen oder Verhaltensweisen zu melden oder Beschwerden einzureichen.

Über diese Möglichkeit werden die Vereinsmitglieder über die Vereins-Homepage sowie bei Vereinseintritt durch ein Beiblatt zum Eintrittsformular informiert.

Worüber kann man sich beschweren?

- Missachtung eigener persönlicher Rechte
- Trainer/innen halten sich nicht an den Verhaltenskodex
- Dinge, die in der Gruppe bzw. im Verein in Bezug auf grenzüberschreitendes Verhalten stören

Auf der Homepage der SG Dölbau ist ein entsprechendes Beschwerdeformular zu grenzüberschreitendem Verhalten von bzw. gegenüber Kindern und Jugendlichen zu finden.

Ansprechpartner:

Angelika Erhardt, Tel.-Nr. 01517/4230216, Email: jugendschutz@sg-doelbau.de



Alle Beschwerden werden ernst genommen, bearbeitet und dokumentiert.

Ziel sollte sein, gemeinsam an "Befindlichkeiten" zuarbeiten und durch eine zeitnahe Bearbeitung eine Lösung zu finden.

Gemeinsam wollen wir verhindern, dass unsere Mitglieder aufgrund schlechter Erfahrungen abwandern.

Wir sind ein Verein und wir alle sind in der Verantwortung.

Dieses Konzept tritt mit Beschluss des Vorstands vom 10.02.2025 in Kraft.



5. Quellen

- DFB KINDERSCHUTZ IM VEREIN
 - https://www.dfb.de/fileadmin/_dfbdam/202500-Kinderschutz_Brosch%C3%BCre.pdf
 - <https://www.dfb.de/projekte-und-programme/fair-play/gewaltpraevention/kinder-und-jugendschutz>
 - https://www.dfb.de/fileadmin/_dfbdam/63606-DFB-Broschuere_Kinderschutz_im_Verein.pdf
 - <https://training-service.fussball.de/vereinsmitarbeiter/jugendleiterin/artikel/kinderschutz-im-verein-unser-verein-unsere-verantwortung-1857/#/>
- Deutscher Olympischer Sportbund
 - <https://www.dosb.de/themen/werte-des-sports/safe-sport>
 - <https://www.dosb.de/aktuelles/news/detail/kinderschutz-im-verein-dfb-veroeffentlicht-beratungsbroschuere>
- Deutsche Sportjugend
 - <https://www.dsj.de/themen/kinder-und-jugendschutz/downloadbereich-arbeitshilfen-und-materialien>
 - https://static-dsj-de.s3.amazonaws.com/Publikationen/PDF/Safe_Sport_Handlungsleitfaden_12.2_3_interaktiv.pdf
- Fußballverband Niederrhein e.V.
 - <https://fvn.de/news/nachricht/dfb/neun-schritte-wie-kinderschutz-im-amateurverein-gelingt-691/>
- Landessportbund Sachsen-Anhalt
 - <https://www.lsb-sachsen-anhalt.de/landessportjugend/handlungsfelder/kinderschutz-und-gegen-sexualisierte-gewalt-im-sport>
 - <https://www.lsb-sachsen-anhalt.de/landessportjugend/service-und-beratung/downloads>
 - https://www.lsb-sachsen-anhalt.de/fileadmin/user_upload/Inhalte/Landessportjugend_Dateien/Handreichung_Kinderschutz_im_Sport_in_Sachsen-Anhalt_neu.pdf



6. Anhang

Anlage 1 - Verhaltensregeln der SG Dölbau

Anlage 2 - Ehrenkodex

Anlage 3 - Handlungsschritte - Verdacht auf Gefährdung aus Vereinsicht

Anlage 4 - Handlungsschritte - akute Gefährdung

Anlage 5 - Handlungsschritte - Verdacht auf Gefährdung aus Sicht Dritter (z. B. Eltern)

Anlage 6 - Handlungsschritte - Übergriffe unter Kindern

Anlage 7 - Beschwerdeformular für Homepage



Anlage 1 Verhaltensregeln der SG Dölbau 90 e. V. zum Kinder und Jugendschutz

Diese Verhaltensregeln sind von allen Trainer/innen in unserem Fußballverein, die mit Kindern, Jugendlichen und/ oder jungen Erwachsenen arbeiten zu unterschreiben und entsprechend einzuhalten.

1. Erweitertes Führungszeugnis

Jede/r Trainer/in hat vor Aufnahme seiner Vereinsarbeit ein erweitertes Führungszeugnis vorzuzeigen, welches während der Tätigkeit regelmäßig (2-Jahres-Rhythmus) wieder vorzulegen ist. Damit wird sichergestellt, dass der Verein nicht nur einmalig, sondern regelmäßig einen Überblick über die Eignung und Tauglichkeit des/ der Mannschaftsverantwortlichen hat.

2. Verbale Äußerungen

Jede/r Trainer/in verzichtet auf sämtliche verbale Beleidigungen (sexualisierte Sprache, abschätzende und abfällige Schimpfworte, diskriminierende und extremistische bzw. populistische Äußerungen) gegenüber den Kindern und Jugendlichen zu verzichten.

3. Alkohol-, Medikamenten-, und Drogenmissbrauch

Der Konsum von Alkohol, Drogen, Tabak und Nikotin sind für den Zeitraum des Trainings/ Spiels, solange ich mit den Kindern Umgang habe (vor, während und nach dem Training/ Spiel) zu unterlassen. Auch wenn Eltern, Zuschauer/innen und Begleitpersonen während des Trainings/ Spiels Alkohol konsumieren bzw. Rauchen, habe ich dies im Rahmen meiner charakterlichen und sportlichen Vorbildfunktion im Umgang mit den Kindern zu unterlassen.

4. Bild- und Videoaufnahmen

Es sind keine Bild- und Videoaufnahmen der Kinder – ohne Einverständnis der Erziehungsberechtigten - öffentlich zu präsentieren bzw. an Dritte weiterzugeben. Gezielte Aufnahmen einzelner Kinder sind untersagt. Die Umkleide- und Duschkabinen sind eine „handyfreie“ Zone.

5. Mannschaftsfahrten mit Übernachtung

Die Spieler und Trainer/innen übernachten in getrennten Räumen. Situationen, in denen sich Aufsichtspersonen alleine mit einer/m Spieler/in in einem Zimmer befinden, sind zu vermeiden. Ist dies nicht möglich, sollten die Türen geöffnet bleiben.

6. Umkleide- und Duschkabine

Das gemeinsame Duschen von Kindern und Trainer/innen ist ausnahmslos untersagt. Ebenso sind gemeinsame Toilettengänge zu unterbinden. Die Dusch- und Umkleidekabinen sind eine „handyfreie“ Zone.

7. Körperkontakt

Die Persönlichkeit jedes Kindes, Jugendlichen und jungen Erwachsenen wird jederzeit geachtet. Die individuellen Empfindungen zu Nähe und Distanz, die Intimsphäre und die persönlichen Schamgrenzen der anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen sowie die der anderen Vereinsmitglieder ausnahmslos respektiert.

8. Private Treffen

Treffen außerhalb des eigentlichen Trainingsablaufs mit den Kindern sind frühzeitig den Erziehungsberechtigten mitzuteilen.



9. Soziale Netzwerke / digitale Medien

Privat- bzw. Einzelchats mit den Kindern sind zu unterlassen. Es ist darauf zu achten, eine offizielle Gesprächsrunde zu erstellen und nicht auf vielen Plattformen mehrere Gruppen zu führen. In der offiziellen Gruppe hat auch immer eine weitere Person (Vereinsmitglied, Trainer/in, Elternteil) anwesend zu sein, die das Gespräch mitverfolgt. Das Versenden von Bildern und Videos bzw. Sprachnachrichten hat nur hier für alle sichtbar zu erfolgen. Auch im schriftlichen Chat gelten die hier festgelegten Richtlinien zu verbalen bzw. politischen Äußerungen. In dem Chat sind grundsätzlich nur vereinsrelevante Themen zu organisieren und keine Privatgespräche zu führen.

10. Datenschutz

Alle Trainer/innen verpflichten sich, beim Umgang mit personenbezogenen Daten der anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen die Datenschutzbestimmungen einzuhalten.

11. Allgemein

Ich verpflichte mich, dem persönlichen Empfinden der mir anvertrauten Kinder und Jugendlichen Vorrang vor meinen persönlichen Wünschen und Zielen zu geben, sie zu achten und ihre Entwicklung zu fördern. Darüber hinaus bin ich angehalten, die Kinder und Jugendlichen bei ihrer Selbstverwirklichung zu angemessenem sozialen Verhalten gegenüber anderen Menschen anzuleiten und ausreichende Selbst- und Mitbestimmungsmöglichkeiten innerhalb des Teams zu bieten.

12. Einhaltung

Ich verpflichte mich, einzugreifen, wenn im eigenen Umfeld gegen diese Verhaltensregeln verstoßen wird. Ebenso informiere ich in schweren Fällen umgehend die Verantwortlichen auf der Leitungsebene (z. B. Vorstand/ Präsident). Selbstredend werde ich diesen Verhaltensregeln auch im Umgang mit erwachsenen Sportler/innen einhalten.

Durch meine Unterschrift verpflichte ich mich zur Einhaltung dieser Verhaltensregeln zum Schutz der uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen im Verein.

Name, Vorname

Ort,

Datum Unterschrift



Anlage 2 Ehrenkodex

für alle ehrenamtlich tätigen Mitglieder der SG Dölbau 90 e.V.

Hiermit verspreche ich:

- Meine Arbeit ist von Respekt, Wertschätzung und Vertrauen geprägt. Ich werde die Würde jedes Kindes, Jugendlichen und jungen Erwachsenen (im Folgenden nur noch als Heranwachsende bezeichnet), unabhängig von Alter, Geschlecht, sozialer und ethnischer Herkunft, Weltanschauung, Religion oder wirtschaftlicher Stellung, respektieren und seine Persönlichkeitsbildung fördern helfen.
- Ich gebe dem persönlichen Empfinden der mir anvertrauten Heranwachsenden, ihrer Gesundheit, ihrem Wohlbefinden und Glück Vorrang vor meinen persönlichen sowie den Erfolgszielen der Sportorganisation.
- Ich werde sportliche und außersportliche Angebote stets nach dem Alter, der Erfahrung sowie dem aktuellen physischen und psychischen Zustand der Heranwachsenden ausrichten und entwicklungsgeeignete Methoden einsetzen.
- Ich werde die Heranwachsenden zur Eigenverantwortlichkeit und zur Selbständigkeit anleiten und bei ihrer Selbstverwirklichung zu angemessenem sozialen Verhalten anderen gegenüber begleiten. Abwertendes Verhalten wird von mir nicht toleriert und dagegen aktiv interveniert.
- Ich werde mich mit Belastungen, die sich aus meinem pädagogischen Handlungsfeld ergeben, aktiv auseinandersetzen und darauf achten, meine persönliche Rahmenbedingungen für sportliche und außersportliche Angebote zu schaffen und bewußt zu machen, die Anforderungen des Sports in Training und Ausbildung, in Einklang zu bringen.
- Ich gestalte die Beziehungen zu den Heranwachsenden transparent in positiver Verantwortung und achte dabei auf angemessene Nähe und Distanz. In den jeweiligen Sportarten und bei vielen Techniken werden Körperkontakte unabdingbar sein, ich werde die individuellen Grenzen der mir anvertrauten Kindern und Jugendlichen respektieren und nur insoweit darauf achten, auch Kinder und Jugendliche für solche Grenzen zu sensibilisieren.
- Ich werde das Recht des Heranwachsenden auf körperliche Unversehrtheit und Intimsphäre vor körperlichen, sexuellen, psychischen oder seelischen Übergriffen schützen. Ich werde mich bei Konflikten um offene, gerechte und humane Lösungen bemühen.
- Ich werde dafür Sorge tragen, dass die Regeln der jeweiligen Sportart eingehalten werden. Insbesondere verpflichte ich mich, den Gebrauch verbotener Mittel (Doping) zu unterbinden und Suchtgefahren (Medikamenten-, Nikotin- und Alkoholmissbrauch) vorzubeugen sowie gegen alle Formen von Leistungsmanipulation zu kämpfen.
- Ich biete den Heranwachsenden für alle sportlichen und außersportlichen Angebote ausreichende Selbst- und Mitbestimmungsmöglichkeiten und beziehe sie in Entscheidungen ein, die sie persönlich betreffen. Bei Minderjährigen berücksichtige ich immer auch die Interessen der Erziehungsberechtigten.
- Ich möchte Vorbild für die Heranwachsenden sein, stets die Einhaltung von sportlichen und zwischenmenschlichen Regeln vermitteln, nach den Gesetzen des Fair-Play handeln und verantwortungsvoll mit der Natur umgehen.
- Ich werde jegliche Form von politischem Extremismus unterbinden und demokratische Werte sowie respektvolles Miteinander vermitteln.
- Ich verpflichte mich einzugreifen, wenn in meinem Umfeld gegen diesen Ehrenkodex verstoßen wird. Im Konflikt- oder Verdachtsfall ziehe ich professionelle, fachliche Unterstützung und Hilfe hinzu und informiere die verantwortliche Leitungsebene. Der Schutz der Kinder und Jugendlichen steht dabei an erster Stelle.



- Ich verspreche, dass auch mein Umgang mit erwachsenen Sportlerinnen und Sportlern auf den Werten und Normen dieses Ehrenkodex basiert.

Durch meine Unterschrift verpflichte ich mich zur Einhaltung dieses Ehrenkodex.

Name, Vorname (Druckschrift): _____

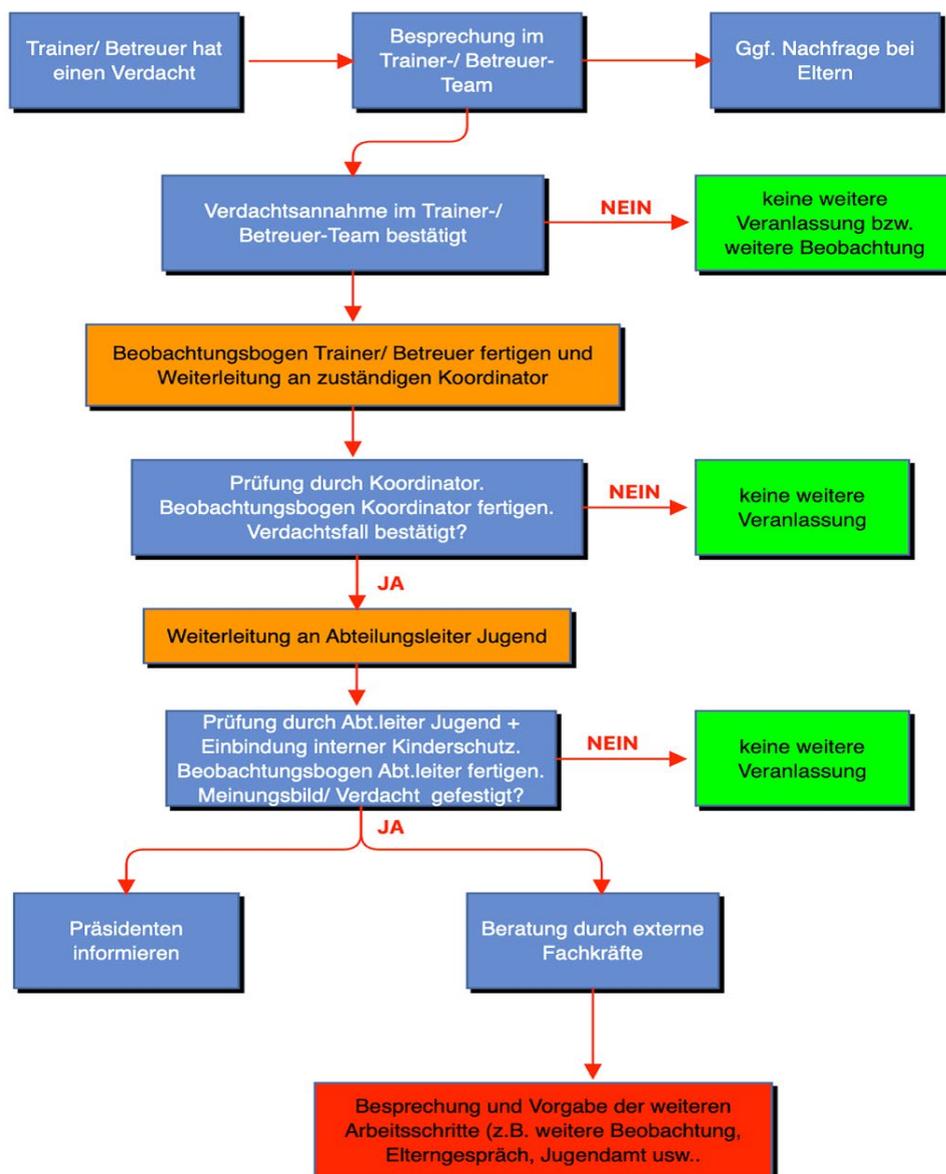
Ort, Datum: _____

Unterschrift: _____

Anlage 3 - Handlungsschritte - Verdacht auf eine mögliche Gefährdung aus Vereinssicht

Hierzu zählen Probleme, die zwar keine unmittelbare Gefahr darstellen, jedoch langfristig negative Auswirkungen auf das Wohl des Kindes haben können.

Besprecht euch im Trainerteam. Tauscht eure Beobachtungen aus. Übertreibt nicht, fügt nichts hinzu, bagatellisiert aber auch eure Beobachtungen nicht.

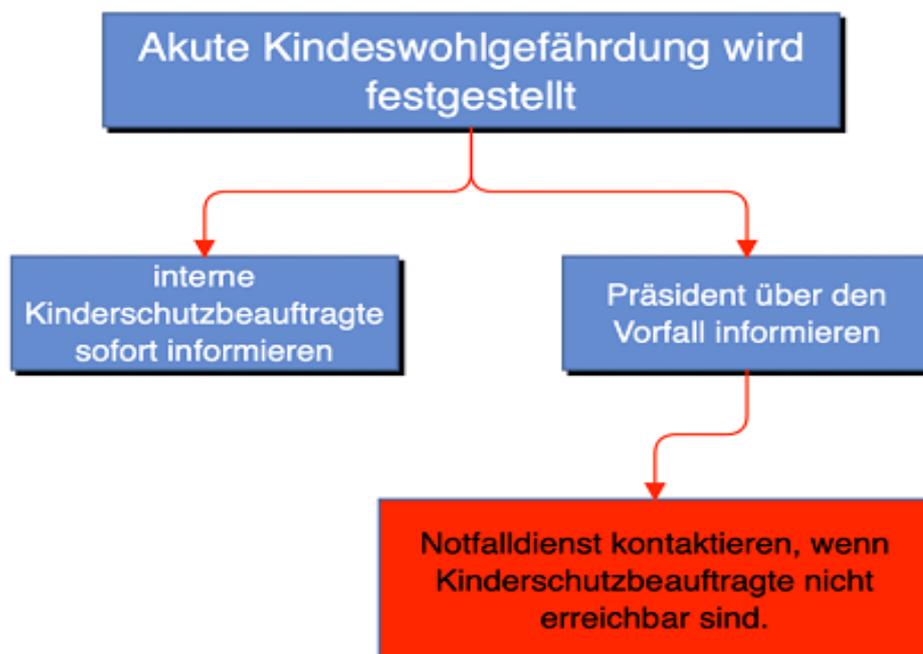


Ruhe bewahren und nicht überstürzt, sondern besonnen handeln. Keine Schritte und Maßnahmen ohne vorherige Abstimmung unternehmen. Trainer, Übungs- und Jugendleiter sowie sonstige Betreuer sollten auf keinen Fall in die Rolle des Therapeuten schlüpfen! Vertrauliche Behandlung des Vorgangs.

Anlage 4 Verdacht auf akute Gefährdung aus Vereinssicht

Indikatoren für eine akute Kindeswohlgefährdung

- Wird/ ist eine lebensnotwendige medizinische Versorgung nicht gewährleistet?
- Liegen augenscheinliche Verletzungen vor, die auf Misshandlung/ Missbrauch hindeuten?
- Wird kein regelmäßiges/ geeignetes Angebot an Nahrung/Flüssigkeit gewährleistet?
- Wird/ Ist eine existenzielle Grundsicherung zur Befriedigung der kindlichen Grundbedürfnisse nicht gewährleistet (z. B. Essen/Trinken, Hygiene, dramatische Wohnverhältnisse)?
- Ungeeignete Aufsichtspersonen (z. B. unter Alkohol oder Drogen stehende Personen)
- Ungenügende Berücksichtigung der kindlichen Bedürfnisse (z. B. starke emotionale Vernachlässigung, ungenügende Aufsicht – Kind wurde/ wird allein in der Wohnung gelassen)
- Kind möchte/ kann nicht mehr nach Hause gehen und bittet um Hilfe
- Kind kündigt Suizid an - Besprecht euch im Leitungsteam. Tauscht eure Beobachtungen aus. Übertreibt nicht, fügt nichts hinzu, bagatellisiert aber auch eure Beobachtungen nicht. Nehmt euch sowie die Kinder und Jugendlichen ernst.
- Ruhe bewahren und nicht überstürzt, sondern besonnen handeln. Keine Schritte und Maßnahmen ohne vorherige Abstimmung unternehmen. Trainer, Übungs- und Jugendleiter sowie sonstige Betreuer sollten auf keinen Fall in die Rolle des Therapeuten schlüpfen!
- Vertrauliche Behandlung des Vorgangs.



Anlage 5 – Handlungsschritte – Verdacht auf Gefährdung im Verein aus Sicht Dritter (z. B. Eltern)

Der Schutz des Kindes/Jugendlichen steht an erster Stelle! Bitte Ruhe bewahren, denn überhastetes Eingreifen schadet nur. Kreis der informierten Personen ist zunächst möglichst klein halten. Gegenüber den betroffenen Kindern/Jugendlichen oder den „Fallmeldern“ signalisieren, dass man die Informationen ernst nimmt und der Sache nachgeht.

Bei einer Grenzverletzung, die aus mangelnder Erfahrung, aus fehlender Fachkenntnis oder auch aus falscher Wahrnehmung bzw. aus Versehen passiert, sollte das Fehlverhalten im Präsidium oder zusammen mit den Kinderschutzbeauftragten des Vereins reflektiert und anschließend eine Vereinbarung über eine Entschuldigung / Wiedergutmachung sowie eine Verhaltensänderung getroffen werden.

Sollte keine klare Einschätzung möglich sein, ob es sich um eine Grenzverletzung oder strafrechtlich relevante Handlung handelt, muss eine externe Fachkraft hinzugezogen werden. Bei Verdacht auf einen sexuellen Übergriff bzw. Missbrauch durch ein Vereinsmitglied – egal ob beruflich oder ehrenamtlich tätig – leitet der Verein die weiteren Schritte in die Wege.





Anlage 6 – Handlungsschritte – Übergriffe unter Kindern und Jugendlichen

1. Situation unterbrechen

Dazwischen gehen und die Situation stoppen, den Übergriff klar benennen und eindeutig Stellung dagegen beziehen. Den Schutz des betroffenen Kindes, der oder des Jugendlichen wiederherstellen. Kein „Übersehen“, Verharmlosen oder Ablenken. Keine gemeinsamen Gespräche zur Klärung mit betroffenem und übergriffigem Kind! Am besten wendet ihr dabei die Dreierregel an: benennen – ablehnen – anweisen, also z. B. *„Du hast gerade bei XY die Badehose von hinten runtergezogen, das war verletzend, gemein und geht gar nicht. Damit das nicht nochmal passiert, ist der Badeausflug erst mal für dich beendet. Im Team werden wir nachher besprechen, ob dein Verhalten noch weitere Konsequenzen haben wird.“*

2. Einzelgespräch mit betroffenem Kind / dem oder der betroffenen Jugendlichen

Schutz, Trost und Stärkung für das betroffene Kind, die oder den betroffenen Jugendlichen. Herausfinden, was es jetzt benötigt und mitteilen, was weiter passieren wird.

3. Einzelgespräch mit dem übergriffigen Kind / dem oder der übergriffigen Jugendlichen

Bewertung und Ablehnung des Verhaltens (nicht der Person!) **und Grenzen setzen**. Im Zutrauen auf eine Verbesserung eine Vereinbarung über Verhaltensänderung treffen. (Freiwillige) Wiedergutmachung oder Entschuldigung ermöglichen, aber keine erzwungene Entschuldigung herbeiführen!

4. Fachliche Beratung einholen und weiteres Vorgehen klären

Bei erheblichen Übergriffen Kontakt zur Vereinsleitung aufnehmen und sich über Maßnahmen für das übergriffige Kind, die oder den übergriffigen Jugendlichen beraten lassen und auch darüber, ob Aufarbeitung in der ganzen Gruppe oder Teilgruppe sinnvoll ist und ob Eltern einbezogen werden sollten.

5. Vorfall im Team besprechen

Maßnahmen für das übergriffige Kind, die oder den übergriffigen Jugendlichen beraten und einleiten. Ziel der Maßnahmen sind der Schutz des betroffenen Kindes bzw. Jugendlichen und die Einsicht des eigenen Fehlverhaltens beim übergriffigen Kind bzw. Jugendlichen. Keine Einschränkungen für das betroffene Kind, die oder den betroffenen Jugendlichen!

6. Einbeziehung der Eltern

Je nach Schwere des Übergriffes und Alter der Kinder bzw. Jugendlichen.

7. Thematisierung in der Gruppe

Eindeutige Positionierung gegen sexuelle Übergriffe, ggf. Information über Vorfall und die eingeleiteten Maßnahmen. Wenn bereits Umgangsregeln und Beschwerdewege mit der Gruppe erarbeitet wurden, auf diese verweisen, ansonsten mit der Gruppe entwickeln.



Anlage 7 – Beschwerdeformular (für Homepage)

Beschwerdeformular Kinderschutz in der SG Dölbau 90 e. V.

Jede Person soll die Möglichkeit erhalten, unangenehme Situationen oder Verhaltensweisen, die Kinder und Jugendliche in ihrer leiblichen, seelischen und geistigen Unverletzlichkeit berühren, zu melden oder Beschwerden einreichen zu können. Auch die Möglichkeit einer anonymen Beschwerde wird eingeräumt.

Alle Beschwerden werden ernst genommen, bearbeitet und dokumentiert.

1. Angaben zu Ihrer Person:

Name: _____

Straße und Hausnummer: _____

PLZ, Ort: _____

Telefon: _____

Mailadresse: _____

2. Grund Ihrer Beschwerde:

- Missachtung von Persönlichkeitsrechten
- Verhaltensweisen von Viktoria-Mitarbeitenden
- Grenzüberschreitendes Verhalten in der Gruppe/ im Verein

3. Gegen wen richtet sich Ihre Beschwerde?

Name: _____

4. Beschwerdesachverhalt:



5. Weiterer Verlauf:

Wie möchten Sie über den Fortgang Ihrer Beschwerde informiert werden?

Darf bei Aufforderung zu Stellungnahme Ihr Name gegenüber der verantwortlichen Person genannt werden?

JA NEIN

Falls Sie sich parallel an andere Stellen gewandt haben, an wen?
